

# FOOD DAYS TOUR 2019

## STANDBEWERBUNG



**WIR FREUEN UNS AN FOLGENDER/FOLGENDEN VERANSTALTUNGEN**

**DABEI ZU SEIN:**

*(Zutreffendes bitte ankreuzen // Mehrfachnennung möglich!)*

- 09.03.2019 - 10.03.2019 Food Days 79341 Kenzingen (mit verkaufsoffenem Sonntag)
- 23.03.2019 - 24.03.2019 Food Days 74731 Walldürn (mit verkaufsoffenem Sonntag)
- 29.03.2019 - 31.03.2019 Food Days 69412 Eberbach (mit verkaufsoffenem Sonntag)
- 30.03.2019 - 31.03.2019 Kulinarica 79761 Tiengen im Schwarzwald (mit verkaufsoffenem Sonntag)
- 05.04.2019 - 07.04.2019 Food Days 94501 Aidenbach (mit Ostermarkt und langer Einkaufsnacht)
- 06.04.2019 - 07.04.2019 Food Days 73441 Bopfingen (mit verkaufsoffenem Sonntag)
- 26.04.2019 - 28.04.2019 Food Days 34212 Melsungen (mit verkaufsoffenem Sonntag)
- 05.05.2019 Food Days 73430 Aalen (mit verkaufsoffenem Sonntag)
- 11.05.2019 - 12.05.2019 Food Days 85095 Denkendorf (mit Open Air)
- 18.05.2019 - 19.05.2019 Food Days 61130 Nidderau (mit Stadtplatzfest)
- 25.05.2019 - 26.05.2019 Food Days 63329 Egelsbach (mit Stadtplatzfest)
- 01.06.2019 - 02.06.2019 Food Days 79837 St. Blasien (mit verkaufsoffenem Sonntag)
- 01.06.2019 - 02.06.2019 Food Days 34454 Bad Arolsen (im Rahmen der Barockfestspiele)
- 15.06.2019 - 16.06.2019 Food Days 35390 Gießen (im Rahmen der Kulturtage)
- 22.06.2019 - 23.06.2019 Food Days in 63619 Bad Orb (im Rahmen des Kultur Sommers)
- 29.06.2019 - 30.06.2019 Food Days in 87600 Kaufbeuren (mit großem Open Air)
- 06.07.2019 - 07.07.2019 Food Days 69214 Eppelheim (Stadtfest mit Heuwagenrennen)
- 12.07.2019 - 14.07.2019 Food Days 94107 Untergriesbach (mit Open Air anstatt traditionellem Volksfest)
- 27.07.2019 - 28.07.2019 Food Days 90513 Zirndorf (mit verkaufsoffenem Sonntag)
- 03.08.2019 - 04.08.2019 Food Days 74906 Bad Rappenau (mit Lichterfest)
- 10.08.2019 - 11.08.2019 Food Days 57610 Altenkirchen (mit verkaufsoffenem Sonntag)
- 16.08.2019 - 18.08.2019 Food Days 74731 Walldürn (mit verkaufsoffenem Sonntag)
- 24.08.2019 - 25.08.2019 Food Days in 97941 Tauberbischofsheim (mit Open Air)
- 31.08.2019 - 01.09.2019 Food Days 78073 Bad Dürkheim (mit verkaufsoffenem Sonntag)
- 14.09.2019 - 15.09.2019 Food Days 69231 Rauenberg (mit Rahmenevent)
- 20.09.2019 - 22.09.2019 Food Days 94501 Aidenbach (mit Herbstmarkt und langer Einkaufsnacht)
- 27.09.2019 - 29.09.2019 Burger, Beats & BBQ 34212 Melsungen (mit verkaufsoffenem Sonntag)
- 28.09.2019 - 29.09.2019 Food Days 79341 Kenzingen (mit verkaufsoffenem Sonntag)
- 11.10.2019 - 14.10.2019 Burger, Beats & BBQ in 97941 Tauberbischofsheim (mit Martini Markt, inkl. Montag!)
- 12.10.2019 - 13.10.2019 Food Days 72469 Meßstetten (mit verkaufsoffenem Sonntag)
- 18.10.2019 - 20.10.2019 Food Days 69412 Eberbach (mit verkaufsoffenem Sonntag)
- 26.10.2019 - 27.10.2019 Food Days 54550 Daun (mit verkaufsoffenem Sonntag)
- 02.11.2019 - 03.11.2019 Food Days 34212 Melsungen (mit verkaufsoffenem Sonntag)
- 09.11.2019 - 10.11.2019 79761 Kulinarica Tiengen im Schwarzwald (mit verkaufsoffenem Sonntag)
- 10.11.2019 Food Days 73430 Aalen (mit verkaufsoffenem Sonntag)
- 23.11.2019 - 24.11.2019 Food Days 63911 Klingenberg am Main (mit verkaufsoffenem Sonntag)

### KONTAKTINFORMATIONEN

NAME / FIRMA: \_\_\_\_\_

ANSPRECHPERSON: \_\_\_\_\_

E-MAIL: \_\_\_\_\_

MOBILNUMMER: \_\_\_\_\_

WEBSITE/LINK: \_\_\_\_\_

RECHNUNGSADRESSE: \_\_\_\_\_

## KATEGORIE (MEHRFACHNENNUNG MÖGLICH)

- Food-Truck  Food-Trailer  
 Street-Food-Stand mit eigener Ausstattung  \_\_\_\_\_

## BESCHREIBUNG DES ESSENSANGEBOTS

(1. Hauptkategorie, 2. Nebenkategorie - z.B. Burger, kleine Salate, Desserts...)

---

---

---

---

---



Musikalische Beschallung:  JA  NEIN

## STANDMIETE

549,00 € (zzgl. MwSt.) pro Wochenende inkl. Müllgebühren, Stromanschluss und Verbrauch (230V) und zentralem Wasseranschluss

**Wichtig: 1-Tagesevents 35% Rabatt!**

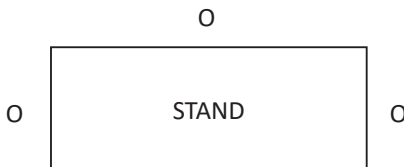
**Wichtig: 3-Tagesevents 35% Zuschlag! (kann bei mehrfacher Buchung auf Anfrage erlassen werden!)**

## STANDGRÖßE

(Tatsächliche Fläche inkl. möglichem Ausleger, Deichsel, Fahrerhaus etc.!)

O Länge: \_\_\_\_\_ m x Breite: \_\_\_\_\_ m x Höhe: \_\_\_\_\_ m

## VERKAUFSSEITEN (Bitte ankreuzen)



## STROMBEDARF

Bitte geben Sie an, wie viele Stromanschlüsse Sie benötigen (davon ist **ein** Anschluss in der Standgebühr enthalten - jeder weitere Anschluss wird mit jeweils mindestens 55,- € zzgl. MwSt. berechnet). Alle Preise gelten pauschal zzgl. 19% MwSt.!

\_\_\_\_\_ Anschlüsse 230V (im Standpreis inklusive, inklusive Verbrauch)

\_\_\_\_\_ Anschlüsse 16A (inklusive Verbrauch - 55,- € Aufpreis zzgl. MwSt.)

\_\_\_\_\_ Anschlüsse 32A (inklusive Verbrauch - 95,- € Aufpreis zzgl. MwSt.)

Gesamtlast: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Kühlanhänger/Kühlfahrzeug, Anschluss: \_\_\_\_\_ (230V/16A) (zusätzlicher Aufpreis inkl. Verbrauch - zzgl. 55€ MwSt.)

## MARKETING

Besucherhaftpflichtversicherung und Werbekostenpauschale (Pflicht)

25,00 €

Es gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (auch einzusehen unter [www.hellfire-concerts.de](http://www.hellfire-concerts.de)) sowie die ergänzenden Veranstaltungsbedingungen „Food Days“. Alle aufgeführten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

Zahlungsbedingungen: Sie erhalten nach positiv gesichteter Anmeldung eine Bestätigung inkl. der vorläufigen Zusage für den gewünschten Standplatz. Es wird eine Rechnung zugesendet, der Rechnungsbetrag ist nach Erhalt der Rechnung sofort fällig. Eine Standplatzbestätigung erhalten Sie nach dem Zahlungseingang. Wir bitten um schnelle Rücksendung des Bewerbungsformulars, um die Plätze einzubuchen.

Der Vertrag kommt erst durch die Bestätigung der Anmeldung durch den Veranstalter zustande. Änderungen behält sich der Veranstalter vor. Alle erforderlichen Auflagen und Vorschriften für den Betrieb einer mobilen Gastronomie sind zwingend einzuhalten, eine Überprüfung durch die Lebensmittelüberwachung der zuständigen Behörden ist jederzeit möglich.

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass mir alle notwendigen behördlichen Genehmigungen für den Geschäftsbetrieb erteilt worden sind. Die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (auch einzusehen unter <http://www.hellfire-concerts.de>) sowie die beigefügten ergänzenden Veranstaltungsbedingungen „Food Days“ sind mir bekannt und ich erkläre mich damit einverstanden:



---

Ort, Datum	Vor- und Zuname	Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift
------------	-----------------	--

Bitte zurück an: [teilnehmen@food-days.de](mailto:teilnehmen@food-days.de) (per Email) oder an Hellfire Concerts, Stichwort „Food Days“, Pfarrgartenstr. 1/1, 73457 Essingen

***Ansprechpartner für Rückfragen und weiterführende Informationen zur Veranstaltung ist Fabian Maier, erreichbar unter +49 (0)7365 417 68 77 oder per Email unter [teilnehmen@food-days.de](mailto:teilnehmen@food-days.de)***

***In BLOCKBUCHSTABEN! und deutlich lesbarer Schrift gescannt per Mail oder per Post retournieren.  
Unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden!***

## Ergänzende Veranstaltungsbedingungen „FOOD DAYS “

Die Veranstaltungsbedingungen dienen als Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen welche unter [www.hellfire-concerts.de](http://www.hellfire-concerts.de) einzusehen sind.



### 1. Allgemeine Zulassung

Nur wer alle Gebühren fristgerecht vor der jeweiligen Veranstaltung gezahlt hat, wird auf dem Markt zugelassen. Voraussetzung ist ein interessantes oder passendes Essensangebot und ein spannendes Erscheinungsbild. Der Veranstalter behält sich vor, eine Kuratierung vorzunehmen. Eine nicht abgesprochene verspätete Bezahlung vor Ort wird mit einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 € netto zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt. Bezahlungen vor Ort werden ausschließlich vor Beginn der Veranstaltung akzeptiert. Sollte dies nicht der Fall sein tritt das Stornierungs-Recht der AGBs von Hellfire Concerts in Kraft und der Veranstalter ist befugt, den Teilnehmer gegen Aufpreis der entsprechenden Stornierungs-Gebühr zum eigentlichen Standpreis des Platzes zu verweisen.

### 2. Technische Zulassung

Jeder Stand (Truck, Trailer etc.) muss mit einem RCD 30mA ausgestattet sein. Zudem sollte jede Phase mit einem Leitungsschutzschalter abgesichert sein. Alle Kabelquerschnitte müssen, wie unter Punkt „Sicherheit“ der ergänzenden Veranstaltungsbedingungen aufgeführt, geleistet werden. Ab dem jeweiligen Verteiler sind die Aussteller selbst verantwortlich und sichern zu, sich selbst um die jeweilige Zuleitung nach gegebenen Anforderungen zu kümmern. Bei Zuwiderhandlungen der Auflagen behält sich der Veranstalter vor, den jeweiligen Aussteller ohne Erstattung der geleisteten Zahlung und inkl. eines Bußgeldes in Höhe von mind. 50% der Standgebühr von der jeweiligen Teilnahme auszuschließen. Das Prüfsiegel der jährlichen Wiederholungsprüfung VDE 0701/0702 sei jedem Aussteller empfohlen.

### 3. Strompreise

Die Strompreise, sind wie erläutert, im Standpreis inbegriffen (jeweils ein Anschluss - ausgenommen sind 32A). Wir bitten darum nicht zu vergessen, elektrische Heizgeräte mit einzurechnen. Die Bezeichnung Schuko ist gleichbedeutend mit dem Haushaltsüblichen Netzstecker 230 V.

### Wichtig!

Bitte die Geräte auf Funktionalität überprüfen. Sollte es auf dem Markt zu Stromausfällen durch defekte Geräte kommen, werden die dadurch verursachten Kosten mit mind. 250,00 € zzgl. MwSt. pro Ausfall in Rechnung gestellt. Kabel und Stecker sind unbedingt vorher auf Beschädigungen zu kontrollieren.

### 4. Getränke

Getränke dürfen nur nach vorheriger Anmeldung verkauft werden. Ansonsten erfolgt der Verkauf von Getränken ausschließlich durch den Veranstalter. Zuwiderhandlung wird mit einer Geldbuße von 250,00 € zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt.

### 5. Reinigung und Müllentsorgung

Außerhalb der Food-Trucks und Verkaufsstände darf nichts gelagert werden. Die Mülltonnen vom Veranstalter auf dem Festivalgelände dürfen nur von den Besuchern genutzt werden. Jeder Anbieter hat im Umkreis von 5 m um seine Verkaufsstelle selbst auf die Sauberkeit zu achten. Die Möglichkeit zur Entsorgung des Verpackungsmülls wird vom Veranstalter vor Ort bekannt gegeben. Fett- und Speisereste aus der Produktion müssen fachgerecht entsorgt werden. Kosten aus Schäden, die durch eingeleitetes Fett in die Kanalisation oder auf der Platzoberfläche entstehen, werden an den Anbieter weiterberechnet. Eigener Müll des jeweiligen Standplatzes darf ausschließlich in einem vorhandenen Müllcontainer (Mulde) entsorgt werden und nicht in den Müllbehältnissen des Veranstalters. Zurücklassen von Müll und/oder Zuwiderhandlung wird mit einer Geldbuße von 390,00 € zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt.



## 6. Film und Fotos

Jeder Anbieter erklärt sich mit der Anmeldung damit einverstanden, dass Fotografen und Filmer des Veranstalters sowie Vertreter der Presse diesen, seine Produkte und seine Stände fotografieren/filmen und dieses Material zum Zwecke der Berichterstattung, Werbung und Promotion auch veröffentlichen darf.

## 7. Sitzmöbel

Der Veranstalter baut auf dem gesamten Veranstaltungsgelände Sitzgelegenheiten und Müllbehälter auf, die jedem Besucher, unabhängig vom Verzehr, zur Verfügung stehen. Es können vom Anbieter auch eigene Sitzgelegenheiten, Stehtische oder Müllbehälter mitgebracht werden. Dies ist vorher mit dem Veranstalter abzusprechen.

## 8. Presseankündigungen

Um das Festival, die Stände und Produkte optimal im Vorfeld der Veranstaltung anzukündigen, ist vom Anbieter entsprechendes Fotomaterial und Texte zum Zwecke der Veröffentlichung bei Anmeldung zur Verfügung zu stellen. Dieses ist zu schicken an: [teilnehmen@food-days.de](mailto:teilnehmen@food-days.de)

## 9. Mehrfache Buchung und Stornierung

Bei einer Buchung von zwei oder mehreren Städten und einer vorzeitigen, nicht auf Verstößen von Seiten des Veranstalters beruhenden Stornierung durch den Standbetreiber, wird eine zusätzliche Vertragsstrafe von 2.500,00 € netto zzgl. MwSt. zusätzlich zu den eigentlichen Stornierungskosten (in diesem Falle in Höhe von 80% des eigentlichen zu entrichtenden Standgeldes) von Seiten Hellfire Concerts geltend gemacht. Stornierungen in beidseitigem Einverständnis sind hiervon nicht betroffen.

## 10. Beschallung

Eine musikalische Beschallung der gebuchten Standfläche ist im Voraus mit dem Veranstalter abzustimmen. Nicht gemeldete oder genehmigte Beschallung wird mit einer Geldbuße in Höhe von 250,00 € zzgl. MwSt. geahndet. Bei durch den Veranstalter genehmigter Beschallung ist der Standbetreiber selbst für die GEMA-pflichtige Meldung und der damit verbundenen Zahlung verpflichtet. Die maximale Lautstärke von genehmigter, eigener Beschallung darf ausschließlich den eigenen Platz beschallen.

## 11. Sicherheit

Alle Aussteller verpflichten sich die von Ihnen geforderten Kabelwege mit den offiziell nach dem Veranstaltungsgesetz zugelassenen Querschnitten zu belegen, welche sich wie folgt darstellen:

<b>Schuko bis 25m = 0,75mm<sup>2</sup></b>	<b>Schuko bis 50m = 1,50mm<sup>2</sup></b>	<b>Schuko bis 70m = 2,00mm<sup>2</sup></b>
<b>Schuko bis 90m = 2,50mm<sup>2</sup></b>	<b>16A bis 60m = 2,50mm<sup>2</sup></b>	<b>32A bis 70m = 6,00mm<sup>2</sup></b>

Die angegebenen Querschnitte gelten bei maximaler Last. Kabel mit zu geringen Querschnitten werden aus brandschutzrechtlichen und gefährdenden Gründen NICHT angeschlossen! Der Anschluss eines nicht zulässigen Kabels wird für den jeweiligen Aussteller mit einer Geldbuße in Höhe von 350,00 € zzgl. MwSt. und dem Ausschluss der Veranstaltung geahndet. Anschlüsse über der angemeldeten und zulässigen Nennlast werden ebenfalls mit einem Bußgeld 350,00 € zzgl. MwSt. und dem Ausschluss der Veranstaltung geahndet.

## 12. Gesetzliche Vorgaben Gastronomie

Der jeweilige Standbetreiber hat alle gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien einer mobilen Gastronomie einzuhalten. Dies umfasst die gesetzlich vorgegebene Kühlkette und alle damit verbundenen Vorgaben. Alle Speisen und Lebensmittel müssen über Nacht geschützt vor Zugang durch Dritte verschlossen gelagert werden. Zuwiderhandlungen werden mit einer Geldbuße von 490,00 € zzgl. MwSt. und eventueller Schließung des Standplatzes geahndet.